



<b>Volkshochschulausschuss</b> <b>am 12.06.2023</b>		öffentlich		
Nr. 2 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/958/2023		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 22.05.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>TOP</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Bemerkungen:</b>
Volkshochschulausschuss	12.06.2023		Vorberatung	
Stadtrat	15.06.2023		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Änderung der Entgeltordnung des Volkshochschulkreises vom 28.12.1978 in der Fassung der 13. Änderung vom 15.11.2017**

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Lüdinghausen, die Entgeltordnung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen in der Fassung von 2017 durch die vorliegende neue Fassung zu ersetzen

**II. Rechtsgrundlage:**

ÖrV des Volkshochschulkreises Lüdinghausen, Satzung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen

**III. Sachverhalt:**

Im Volkshochschulausschuss am 28.11.2022 wurde eine neue Honorarordnung für den Volkshochschulkreis Lüdinghausen vorberaten, welche durch den Stadtrat am 15.12.2022 beschlossen wurde. Das Honorar wurde auf 22 Euro pro UE angehoben. Um eine sprunghafte Anhebung der Kursgebühren durch weitere Honoraranpassungen zu vermeiden, wurde eine jährliche 2%ige Dynamisierung der Honorare ab 01.08.2024 beschlossen. Aufgrund der Verlässlichkeit der Entgeltstruktur im laufenden Kursprogramm bis Sommer 2023 wurde beschlossen, dass die Kommunen die Mehrkosten von 2 Euro pro UE bis zum nächsten Jahresprogramm 2023/2024 tragen. Danach greift, um die Teilnehmerentgelte moderat anwachsen zu lassen, eine hälftige Honorarkostenübernahme durch Kommunen und Teilnehmende in Höhe von jeweils 1 Euro pro UE. Ab dem zweiten Halbjahr 2024 werden die Honorarkosten inklusive der 2%igen Dynamisierung durch die Teilnahmeentgelte gedeckt.

Die in der Folge anzupassende Entgeltordnung ist in Form einer Synopse mit einem Vergleich zur bisherigen Entgeltordnung von 2017 als Anlage zur Vorberatung beigefügt. Diese sieht eine

Anpassung des Basissatzes von 2,30 €/UE auf 2,40 €/UE (ab 01.08.2023) sowie auf 2,50 €/UE (ab 01.08.2024) zzgl. einer 2%iger Dynamisierung ab 01.08.2024 vor.

#### **IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Die Erhöhung der Honorare führt zu prognostizierten Mehrausgaben im Jahr 2023 in Höhe von 15.200 Euro. Die Mehrausgaben im ersten Halbjahr 2024 belaufen sich auf 5.700 Euro. Ab dem zweiten Halbjahr decken die Teilnahmeentgelte die Steigerung der Honorarkosten

#### **V. Anlagen:**

Synopse Entgeltordnung des Volkshochschulkreises Lüdinghausen in der 14. Änderung

VHS-Kreis LH Entgeltordnung 2023